



Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

erscheint jeden Montag früh. Preis vierzigpfennig vor allem Preiss. Postkarten 4½ Sgr., bei den ausgedruckten Postkarten 7½ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Greifkien, Laubenztr. 27, 4½ Sgr. Inserate

die Zeile 2 Sgr.

Zum Kapitel vom inneren Frieden.

Die Regierung hat den Krieg gegen Österreich und seine Bundesgenossen so tüchtig und brav geführt, daß das ganze Land zufrieden mit ihr ist. Nicht weniger Lob verdient es, daß sie nach dem Siege den letzten Willen fand, daß den alten Streit, den ihr früheres Verhalten in den inneren Angelegenheiten erregt hatte, nicht weiter fortzuführen. Sie wollte denselben durch einen ehlichen Frieden für immer beenden. Gehen Sie uns Indemnität für unsre bisherige butzlose Verwaltung, so sprach am 3. September der Minister des Innern in Übereinstimmung mit einer früheren Rede des Ministerpräsidenten zu unseren Abgeordneten, und wie denken dann nicht an einen bloßen Waffenstillstand; im Gegentheil, wie werden Ihren Beichluß als die erste sichere Grundlage zu einem nahen dauerhaften und fruchtbaren Frieden zwischen der Regierung und der Volksvertretung betrachten.“

Und was thaten die Abgeordneten? Sie erhielten mit voller Bereitwilligkeit die erwartete Indemnität und zugeich die Bewilligung für alle Ausgaben des laufenden Jahres, und wenige Wochen später genehmigten sie, und zwar ausdrücklich als Zeichen ihres Vertrauens für die auswärtige Politik der Regierung, eine Anteile von nicht weniger als sechzig Millionen Thalern. Natürlich bewilligten sie das Geld nicht so ohne Weiteres, sondern, ihrer Pflicht gemäß, nur unter solchen Bedingungen, durch welche das Recht des Landes gewahrt und besser bestätigt wurde, als bisher. Die Minister nahmen ebenso ausdrücklich die Bedingungen an, weil sie billig und gerecht waren. Wie dachten daher auf die völlige Wiederherstellung des inneren Friedens mit um so größerer Sicherheit rechnen, als am ersten Tage des Einganges unverzüglich hoers in die Hauptstadt und wenige Tage vor der Bewilligung der Anteile der König jene hochherige Amnestie erlassen hatte, die in den Herzen des ganzen Volkes die reinste Freude erregte.

Aber sollten wir uns getäuscht haben? So fragten viele mit schmerzlichem Erstaunen, a. a. neben den Be-

stätigungen freisinniger Kommunalbeamten doch auch aus verschiedenen Städten des Landes die Kunde kam, daß man wieder anderen Kommunalbeamten ganz in alter Weise die Bestätigung verweigert hatte. Aber wehmeinende Männer tösseten uns. Sie wiesen darauf hin, daß der Minister, der jene Frieden verheissenden Worte mit so grülym Nachdruck gesprochen hatte, doch nicht auf der Stelle und mit einem Male die ihm untergeordneten Beamten auf den neuen Friedensweg zu bringen vermöte.

Aber in vielen befragten Gemüthern hielt der Trost nicht allzu lange vor. Auf die Amnestie hatten wir, wie man wohl zu sagen pflegt, Häuser gebaut. Doch gar bald mußten wir zu unserem nicht geringen Schreien vernehmen, daß sie und da ein Staaten walt sie gar nicht in dem weiten und hohen Sinne verstand, in welchem wir glaubten, und auch hörte noch glauben, daß der König selbst und die Mehrzahl der Minister sie verstanden haben.

Da sollte es u. U. noch zweifelhaft sein, ob der König wirklich alle diejenigen begnadigen werde, deren Verhüllung zwölfter Weise am Tage des Amnestie-Ulisses noch nicht rechtstüchtig geworden war. Ja, es geschah, was man, wenn möglich, noch viel weniger erwartet hatte. Der Abgeordnete Westen war Mitglied derjenigen Kommission des Hauses gewesen, die das Indemnitätsgesetz vorzubereiten hatte. In dieser Eigenschaft hatte er im Abgeordnetenhaus selbst die von den Ministern in ihrem und im Interesse des Landes so dringend nachgesuchte Indemnität mit der ganzen Macht seiner Rede beurwortet. Er hatte den Abgeordneten die Erteilung derselben mit den eindringlichsten Worten an das Herz gelegt. Wer nicht vorlebte vier Wochen nach dieser Rede wurde derselbe Westen wegen einer andern Rede von dem Oberstaatsanwalt beim Kammergericht auf Grund des Disciplinargegesetzes angeklagt.

Es war eine Rede, die er am 4. Juni, also vierzehn Tage vor der königlichen Friederklärung an Österreich, vor seinen Wahlern gehalten hatte. Er hatte in dieser Rede die Minister wegen derselben Handlungen gestadelt, von denen später der König in seiner Thronrede

sagte, daß sie der „gesetzlichen Grundlage“ entbehren. Es waren dieselben Handlungen, für welche dann die Minister selbst die Indemnität nachsuchten, dieselben, welche Zweiten auf Grund dieses Besuches mit dem Schleier der Vergessenheit zu bedecken so dringend und mit so gutem Erfolge gerathen hatte. Aber ihm sollte nicht vergessen werden, daß er ein Vierteljahr früher vor seinen Büchlein gesodelt hatte, was dem Geiste und dem Wortlaut der Verfassung gemäß niemals hätte geschehen sollen.

Wir wissen nicht, ob der Oberstaatsanwalt mit oder ohne Vorwissen des Justizministers diese vollkommen unerwartete Anklage erhoben hat. Aber es steht fest, daß es in der Macht des Justizministers lag, dieselbe entweder zu verhindern, oder doch ihre sofortige Zurücknahme zu erwirken.

Wir könnten indeß sogar den Fall sagen, daß der Justizminister Graf zur Type die Erhebung der Anklage selbst angeordnet hätte, und dennoch würden wir ihn persönlich deshalb nicht tadeln, denn er für seine Person wäre auch in einem solchen Falle nur seinen alten Grundsätzen und Maximen vollkommen treu geblieben. Er hat ja auch, wie nicht unglaublich verichert wird, für seine Person eben so wohl dem Antrage auf Indemnität wie dem Classe der Anklage entschieden widersprochen. Es wäre also ganz folgerichtig, wenn er der Anklage und mithin auch der Indemnität für seine Person so enge Grenzen zöge, wie es der Wortlaut dieser Classe nur legen gestattet.

Aber nicht folgerichtig ist es, wenn er bei diesen Ansichten und Geißnungen doch Mitglied eines Ministeriums bleibt, das, wie wir auch heute noch nicht bezweifeln, in seiner Majorität den Frieden zwischen Regierung und Volk ernstlich erhalten und gefordert wissen will.

Politische Wochenspau.

Preußen. Der Friede mit Sachsen ist jetzt endlich abgeschlossen. Derfelbe ist auf „ewige Zeiten“ geschlossen und enthält folgende wesentliche Punkte:

Der König von Sachsen erkennt die Bestimmungen des Napoléonischen Vertrages, so weit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsen beziehen, an, und tritt für sich und seine Nachfolger für das Königreich Sachsen das Bündniß der Norddeutschen Regierungen vom 13. August d. J. bei. — Die hiernach nötige völlige Neubildung des sächsischen Heeres, welches einen integrierenden (untrennbaren) Theil der Norddeutschen Bundesarmee zu bilden und demgemäß unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben wird, erfolgt, sobald die für den Norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Grundlage der preußischen Bundesreformvorschläge vom 10. d. J. festgestellt sein werden. — Die Festung Königstein wird dem König von Preußen eingeräumt. Das auf der Festung befindliche sächsische Material bleibt unbestritten Eigentum der sächsischen Regierung. Zur Bewehrung derselben verbleibt ein sächsisches Artillerie-Detachement als Theil der Belagerung unter dem Oberbefehl des preußischen Gouverneurs in der Festung, mit ihm der Unter-Kommandant, der Festungs-Jugendier, der Adjutant und die Handwerker. — In der gesammten säch-

sischen Armee, außer den für die Friedensbesetzung von Dresden bestimmten Truppen, tritt unmittelbar nach Bestätigung des Friedensvertrages und noch vor der Rückkehr der Truppen nach Sachsen eine Beurlaubung in ausgedehntem Maße ein. Nach der Rückkehr findet die dann noch nötige Demobilisierung und die vollständige Beurlaubung aller entfehlten Mannschaften statt. — Dresden, welches in eine Festung umgewandelt wird, enthält eine gemeinschaftliche Besetzung von preußischen und sächsischen Truppen; doch dürfen die sächsischen Truppen die Zahl von 2. bis 3000 Mann nicht überschreiten. — Bis die Neubildung des sächsischen Heeres und dessen Einreihung in die Armeen des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird, stellt Preußen Sicherheit die für die Besetzung des Königreichs Sachsen nötige Anzahl von Truppen. — Auch in Bezug auf die vollerrechtliche Vertreibung Sachsen's der anderen Staaten sollen die Grundätze zur Geltung kommen, welche im Norddeutschen Bunde im Allgemeinen maßgebend sein werden. — An Kriegsosten zahl Sachsen 10 Millionen Thaler in drei Raten. — Die sächsischen Untertanen sollen wegen politischer Handlungen, welche während der Zeit des Kriegszustandes von ihnen begangen sind, auf keine Weise strafrechtlich, polizeilich oder disziplinarisch zur Verantwortung gezo gen werden.

Dieser Friedensschluß hat sehr enttäuscht. Man hatte gehofft, daß die sächsische Armee ganz vollständig der preußischen werde vereinigt werden, und daß ganz Sachsen eine preußische Besetzung erhalten werde. Statz dessen handelt es sich schließlich nur um die gemeinsame Belebung von zwei Festungen. Vor einigen Wochen noch erklärte man die Idee einer gemischten Besetzung in Sachsen dahin, daß ein Theil Sachsen's von preußischen, und ein anderer von sächsischen Truppen besetzt werden soll, ja, es wurde schon angekündigt, daß diese Theilung mit Rücksicht auf die militärische Sicherheit der preußischen Besetzung Österreich gegenüber vollzogen werden würde und es würden auch eine Reihe von Plänen und unter diesen der Königstein genannt, welche um dieser Sicherheit willen von preußischen Truppen besetzt bleiben sollten. Bei dieser Ausstattung blieb immer noch das Bedenken übrig, daß doch eine soziale sächsische Armee auch ferner erüptert sollte. Jetzt aber soll in Sachsen mittelst dieser sächsischen Armee ein ähnlicher Zustand hergestellt werden, wie er bis zur Katastrophe des letzten Sommers in den deutschen Bundesfestungen, z. B. in Mainz erüptert hat, d. h. Truppen zweier Staaten werden zur Belagerung eines Platzes verwendet und der Oberkommandant hat mit Offizieren und Beamten seine Pflichten zu erfüllen, die theilweise einer anderen Armee und einem anderen Staate angehören. In den Bundesfestungen wurde diese Einrichtung 1815 getroffen, als die beiden feindlichen Armeen eben in glücklicher Waffenbrüderlichkeit von einem siegreichen Schlachtfelde heimkehrten. Es ist deßhalb erstaunlich, daß man damals eine solche Einrichtung für praktisch durchführbar auch in schweren Zeiten halten konnte. Österreich und Preußen hatten mit einander den Feldzug gemeinsam geführt, preußische Truppen waren dabei einem österreichischen und österreichische einem preußischen Kommandeur unterordnet gewesen, warum sollte sich da nicht in der Festung die Sache ganz gut machen, wenn der österreichische Kommandeur auch preußische Truppen in der Festung neben seinen österreichischen zur Belagerung hatte, und umgekehrt. Jetzt aber soll in Sachsen die „gemischte Besetzung“ aus zwei Armeen gebildet werden, die sich eben feindlich auf dem Schlachtfelde gegenüber gestanden haben, die noch keine Gelegenheit gehabt haben, sich zu versöhnen, ja, wo in der einen Armee und zwar in der besiegten

nach allen Anzeichen ein recht giftiger Haß gegen die preußischen Truppen existiert. Die Erfahrung der „gemüthlichen Besiegung“ in den Bundesfestungen, die wir während eines halben Jahrhunderts gemacht haben, hat eine Reihe der schwersten Unheilstände herausgestellt. Das war wie gesagt, bei befreundeten Truppen. Was soll nun bei feindlichen daraus werden?

Das Gesetz über die Wahlen zum Norddeutschen Parlament ist publiziert worden.

Wie es heißt, werden die verbindlichen Sachscheine, zu deren Ausgabe die Regierung durch das Anleihe-Gesetz ermächtigt ist, demnächst ausgegeben werden.

Im den neuwertigen Provinzen ist die Militärausbildung nach dem preußischen System der allgemeinen Wehrpflicht angeordnet.

Über die künftige Gestaltung der Armeen hört man, daß die Kontingente der Staaten des Norddeutschen Bundes sich brigaden- und regimentsweise in die drei preußischen zu errichtenden neuen Armeekörper mit einheitlichem befunden werden, die sächsischen Truppen dagegen wahrscheinlich bestimmt sind, für sich gesondert, oder möglicherweise auch unter Beihaltung preußischer Truppen, noch ein vierter neuer Armeekörper zu bilden, welches dann die Nummer 12 führen wird. Die gesammte von den Staaten des Norddeutschen Bundes aufgestellte, unmittelbar aktive Militärmacht würde sich demnach, das preußische Garde-Korps eingeschlossen, in 13 Armeekörper gliedern.

— An neuen Festungen und festen Plätzen sind Preußen nunmehr definitiv zugewichen die beiden früheren Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, der Königstein, Dresden, für welche die Erhebung zu einem großen Waffenplatz nunmehr als definitiv feststehend bezeichnet wird, Städte und die Düsselpfortstellung mit Alten. Projektirt ist bekanntlich schon zum Schutz des neuen preußischen Kriegshafens von Kiel eine großartige Festung dieses Potentes und der Eiderlinie mit Rendsburg. Außerdem aber soll, wie man hört, zur Sicherung der Verteidigungslinie gegen Süden eine Hauptstellung im südlichen Hessen (Gulda?) und außerdem noch die Festung von Görlitz ins Auge gefaßt werden sein. Desgleichen werden zweifellos die Weser, Elbe, und Elbmündungen durch starke Werke gesichert werden. Nicht minder liegt auch die schnelle Ausführung eines großartigen militärischen Eisenbahnhanges im Plane. Die neue Organisation soll bis Januar 1867 beendet sein.

Die zu so schneller Einrichtung der Armeen, verbunden mit der notwendigen Wiederherstellung der im Kriege stark in Anspruch genommenen Vorräthe für die preußische Armee, sehr eifrig betriebenen Arbeiten in den Militärschlössern, haben vielfach den Glauben wachgerufen, die Regierung rüste sich für einen neuen, im Frühjahr zu erwartenden Krieg.

Im Hannover ist das Verbot politische Versammlungen aufgehoben worden, ebenso die während der militärischen Okkupation eingeführte Zensur.

Über das Befinden des Grafen Bismarck lauten die Nachrichten sehr verschieden. Während von der einen Seite gemeldet wird, daß seine Beförderung in der schnellsten und eindrücklichsten Weise feststehet, behauptet man von anderer Seite, daß es noch sehr unbestimmt sei, wann er die Geschäfte des Ministeriums wieder übernehmen werde.

Sachsen. Der König Johann ist am 25. wieder in sein Land zurückgekehrt und von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen worden. Er hat eine Proklamation erlassen, in welcher er seinen Sachsen für die ihm in schweren Prüfungen bewährte feste Treue dankt und die Zusicherung

gibt, daß er in alter Liebe bewußt sein werde, die dem Lande gejagten Wunden zu heilen und den Wohlstand des Landes zu fördern, daß er Recht und Gerechtigkeit hanthaben und eine befonnene Fortentwicklung der politischen Institutionen begünstigen werde. Die König verspricht der eingegangenen neuen Verbündung die gleiche Treue zu widmen, mit welcher er zu dem alten Bunde gestanden, und Alles anzuwenden, um dieselbe für Sachsen und für Deutschland möglichst segensreich werden zu lassen.

In Leipzig sind noch kurz vor dem Friedensschluß Seitende der jüngsten Beförderungen Untersuchungen wegen Hochverrats gegen die Männer eingetreten, welche sich für die Annexion Sachens durch Preußen ausgesprochen haben. Durch die im Frieden ausbedingte Amnestie haben diese Untersuchungen natürlich ihr Ende erreicht.

Man spricht davon, daß König Johann sehr bald zu Gunsten seines Sohnes abdanken werde.

Böhmen. In München, wo die Prothesproesse noch von den Geschworenen abgeurtheilt werden, hat ein interessanter Prothesprozeß gegen den Redakteur des Volksblattes, Baader, stattgefunden. Derselbe war angeklagt, den General v. d. Thann beleidigt zu haben, indem er ihn als unfähig für den Posten eines Chefs des Generalstabs, den er im letzten Kriege innehatte, bezeichnete. Die öffentlich geführten Verhandlungen geben ein trauriges Bild von den Vorgängen im bairischen Hauptquartier. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten frei.

Neueste Nachrichten.

Die Gerüchte von einer Ministerveränderung in Paris werden von den pariser offiziösen Blättern dementirt.

Bien, 27. Okt. Das Kriegs-Ministerium hat für die Reorganisation eines Vorhofs gemacht, der als Prinzip die allgemeine Wehrpflicht mit Herauslegung der aktiven Dienstzeit, aber Verkürzung der Militärfestigtheit überhaugt, aufgestellt.

(A. 3.)

New-York, 17. Okt. Die Blätter veröffentlichten einen angeblichen Brief Cavin's an Maximilian, in welchem es heißt, daß Costelao beauftragt sei, ihn zur Abdankung zu drängen. Cavin spricht gleichzeitig die Übergangszugang aus, man werde aushalten und übermals an das Volk appelliren. Mejia schlug den republikanischen General Escobedo bei Monterrey und marschierte gegen Matamores. (A. 3.)

Florenz, Sonnabend 27. Okt. Von 45 Provinzialstädten unter 59 ist das Resultat der Nationalelektre bekannt geworden. Dieselben haben 50 Millionen mehr als nötig eingebracht.

Kandia, 24. Okt. Nachdem Mustapha Pascha mit 18,000 Mann Kramia genommen hatte, wurde er, als er weiter in die Berge vordrang, in einer vier Tage dauernden Schlacht von den Sphakien geschlagen.

Ein landräthliches Schreiben.

Unter den Aergeren, welche bei der Mobilisierung unserer Armee eingetragen wurden, befand sich auch der Dr. M. in P. Dertelke wurde im Felde plötzlich durch die Nacht überrascht, daß ihm Mitte Juni wegen der ausgeschriebenen kommunalen Kreiswahl ein Tsch. verliegt worden sei. Er wandte sich, um die Zurücknahme der angeordneten Exkution abzuwenden, beschwierend an den Landrath seines Kreises. Bezugnehmend auf Ministerial-Rescripte, welche eine möglichste Schonung der Landwehrleute in Bezug auf die Einziehung der Steuern empfehlen, hob er in seinem Schreiben besonders hervor, wie das ganze preußische Volk sich zu einem Mann erhoben habe, um das Los der Landwehrleute zu

erleichtern, und es sei zu hoffen, daß der Landrat in seinem Kreise dahin wirken werde, daß man die Landwöhleute nicht durch zwangsweise Entziehung von Steuern belästige. Wenn ein solches Verfahren im ganzen Lande durchgeführt und bis auf die Spitze getrieben werde, so könne es ja schließlich geschehen, daß den Landwöhleuten, während sie dem Feinde gegenüber mit ihrem Blute für das Wohl des Vaterlandes eintreten, in ihr Heimat ihr Eigentum verkauft werde.

Auf dieses Schreiben erhält der Dr. M. folgende Antwort:

„Auf die Vorstellung vom 22. d. M. erwiedere ich Euer Wohlgeboren, daß die für die Kriegsleistungen ausgeschriebene Kreis-Communalsteuer bereits vor Ihrem Abgang zur Feldarmee erhoben ist und die Nichtberichtigung also nicht in einer durch Ihr Dienstverhältnis entstandenen Unmöglichkeit ihren Grund haben kann. Wenn Sie jetzt anscheinend aus Billigkeits-Rücksichten eine Nachsicht beanspruchen, so könne sich zu dieser die Ortsbörde um so weniger für befugt resp. veranlaßt sehen, als Sie nach Angabe derselben mit Ihren politischen Freunden prinzipiell sich gegen jede Bewilligung und Zahlung erkläre und so ungünstig eingewilligt haben, daß von einem Theile der dortigen Einwohner die Steuer unter Gendarmerie-Abfertigung, daß exzessiv begehrten werden müssen.“

Dass diese Agitationen daran Schuld gewesen sind, mag auch Ihnen deshalb angenehmen werden, weil anderweit solche Belegerungen nicht vorgekommen sind. Ew. Wohlgeborenen werden von Ihr im Dienstein-

kommen nicht besteuert werden, und dadurch wird dem Gesetz genügt; im Übrigen liegt keine Veranlassung vor, zu Ihren Gunsten zu intervenieren, so wenig ich zu Ihren Unlusten etwas veranlaßt habe.“

Diesen Bescheid haben Sie etwaigen Beschwerden hinzufügen.

Berlin, den 24. Juni 1866.

Königlicher Landrat, Niederbarnimer Kreises
Scharnweber.

An

den Herrn Dr. M.
Wohlgeboren.

Zu diesem Schreiben haben wir nur zwei Bemerkungen hinzuzufügen.

Erstens ist die Steuer ausgeschrieben werden, nachdem Herr Dr. M. mobil gemacht war; er befand sich zur Zeit zwar noch in seinem Wohnort, jedoch nur auf Urlaub.

Zweitens wollen wir nur bemerken, daß Herr Dr. M. den schleswig-holsteinischen Krieg im Jahre 1864 gemacht hat, und daß er dabei seine Pflicht in solcher Weise erfüllt hat, daß er den rothen Adlerorden 4. Klasse mit den Schwertern erhielt, eine für Abergte sehr selte Auszeichnung.

Briefkasten.

Herren E. in R.-R. und Herren B. in E. Unter Blatt kommt Sonntag Nachmittag zur Post; die letzte Nummer ist allerdings wegen der Verlagszusage erst am Montag in weiter Aufgabe zur Verhandlung gelangt.

Anzeigen.

20,000 Gulden baares Silbergeld,

fans Federmann gewinnen, der sich bei der
großen Frankfurter Geldverlosung
beteiligt, sowie weiter Hauptpreis von
Gulden 100,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000,
12,000, 10,000, 6,000, 3,000 &c.

Diese von der hohen hiesigen Regierung genehmigte und
der Stadt garantierte

Neueste große Prämien-Verlosung
bietet den Teilnehmern in jeder Beziehung die größten
Vorteile.

Alle Nummern ohne Ausnahme werden gezogen.
Das ganze Glücksgebot wird binnen 5 Monaten mittelst
Gewinnzichungen zuverlässigt und müssen planmäßig bis
dahin sämtliche 12,500 Gewinne, 11 Prämien und 18,400
Pr. los von den Interessenten erlangt werden.
Gang Originallose Kosten fl. 6. — oder Rthlr. 3. 13.
Halbe " " " 3. — " 1. 22.
Viertel " " " 1 1/2 — 26.
(Diese Originallose sind mit dem Stadtsiegel versehen.)

Schon am 12. und 13. kommenden Monates
beginnen die Ziehungen. Verlosungen unter Beifügung des
Betrages oder gegen Postanweisung werden sofort für thätig
angeführt und die erforderlichen Pläne gratis befreit.
Nach Fälligkeitsablauf erhält jeder Teilnehmer die
amtliche Urte und Gewinne baar überreicht.

Elegante Auskunft in Bezug dieser großen und interessanten
Verlosungen wird gerne ertheilt und eine stets
reelle gute Bedienung zugewiesen. Man beliebt sich daher
vertrauensvoll baldigst direkt zu wenden an

L. Steindecker-Schlesinger,
Bank- und Wechsel-Geschäft
in Frankfurt am Main.

Soeben erschien in dritter Auflage und ist durch
alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Feldzug in Böhmen und Mähren.

Berichte und Schilderungen
des Korrespondenten der "Times" im Hauptquartier der
ersten Armee,

Mr. Hoyle.

Autorisierte Übersetzung.

Deutsch von D. Born.

15 Bogen. Elegant gehalten. Preis 10 Sch.

Die Berichte des Times-Korrespondenten, welche gleich
bei ihrem ersten Erscheinen so großes Aufsehen erregten,
finden hier in guter Übersetzung zusammengestellt und geben
ein lebensvolles Bild des ganzen Feldzuges der jetzt
siegreich hinschreitenden Armee. Herr Hoyle selbst hat den
Text für die deutsche Übersetzung durchgesehen und den
Bericht über die Schlacht bei Königgrätz eigens für diese
Ausgabe neu geschrieben.

Um dem Buche die größte Verbreitung zu geben, ist
der Preis auf nur 10 Sch. gestellt worden und kann das-
selbe durch alle Buchhandlungen und durch die Börsen der
Volks-Zeitung dafür bezogen werden.

Die Verlagsbuchhandlung von Franz Dunder in Berlin.

Ein erfahrener Dekonom sucht zum Herbst 1867 eine
größere Pachtung. Treffen abgl. 24 trans in der Expedition
dieses Blattes.